

**Ausschuss für Bildung, Sport,
Soziales und Kultur (BSSK)**

18.06.2026

Schmallenberg



**TOP 3: Sachstandsbericht Ausbau Offene
Ganztagsschulen (OGS) im
Grundschulbereich**

Letzte Beratungen zum Thema OGS in BSSK + Rat

- Offene Ganztagsschule (OGS) an der Kath. Grundschule Berghausen
- Abschluss eines Kooperationsvertrages, Vorlage XI/102
BSSK 28.01.2026 + Rat 05.02.2026
- Einrichtung einer offenen Ganztagsschule (OGS) an der Kath. Grundschule Berghausen zum Schuljahr 2026/27, Vorlage X/1207
BSSK 18.06.2025 + Rat 03.07.2025
- Sachstandsbericht zum Ausbau der ganztägigen Betreuung in Grundschulen der Stadt Schmallenberg, Vorlage X/1043
BSSK 26.09.2024

Was ist eine OGS?

Die Offene Ganztagsschule ermöglicht die **Verzahnung von Angeboten des planmäßigen Unterrichts am Vormittag mit außerunterrichtlichen Angeboten am Nachmittag und in den Ferien**. Dabei bildet die enge Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Partnern die Grundlage für eine umfassende und systematische Förderung der schulischen, sozialen und persönlichen Entwicklung von Kindern.

Offene Ganztagsschulen

- fördern Kinder und Jugendliche individuell
- stärken Bildungsgerechtigkeit
- unterstützen Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Die Grundschulen erarbeiten **pädagogische Konzepte** und stimmen diese mit der Schulaufsicht und dem Jugendamt ab. Die Eltern werden über die schulischen Gremien aktiv in die Planungen miteinbezogen. So wird die Umsetzung des Ganztags in den Grundschulen vor Ort bedarfsgerecht gestaltet.
- **OGS Qualitätsstandards** Bildungsregion Hochsauerlandkreis
Das regionale Bildungsbüro des Hochsauerlandkreises hat für die Bildungsregion Hochsauerlandkreis Leitziele und Qualitätsstandards für die OGS entwickelt, die von allen Beteiligten (Schulträger, Schulleitungen, OGS-Träger, OGS-Leitungen) einvernehmlich beschlossen wurden:
 - Kommunikation und Kooperation
 - Anwesenheits- und Öffnungszeiten
 - Raumnutzung/räumliche Bedingungen
 - Verknüpfung von Unterrichts- und OGS-Zeiten

Die OGS bietet im **Nachmittagsbereich**

- eine gemeinsame Mittagsmahlzeit
- Hausaufgabenbetreuung
- Arbeitsgemeinschaften
- musische, kreative und sportliche Angebote
- außerschulische Förderung
- Spiel-/Bastelmöglichkeiten
- Projekte der Kinder- und Jugendhilfe

zum Teil mit außerschulischen Partnern wie z. B. Vereinen, Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur und Sport, Wirtschaft und Handwerk

Betreuungsangebote mit unterschiedlichen Teilnahmepflichten/-möglichkeiten

Offene Ganztagschule (OGS)

- Verlässliche Betreuung an allen Unterrichtstagen von 8 bis 16 Uhr (mind. 15 Uhr)
- Teilnahme freiwillig
- Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet i. d. R. zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme
- Hausaufgaben werden in das Gesamtkonzept des Ganztags integriert
- Inkl. verlässliche Vormittagsbetreuung ("Schule von acht bis eins")
- OGS löst Betreuung "Dreizehn Plus" ab

Außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote

- **"Schule von acht bis eins"**
= verlässliche Vormittagsbetreuung
- **Betreuung "Dreizehn Plus"**
- Teilnahme freiwillig
- Regelmäßige und tägliche Teilnahme nicht erforderlich

OGS: Trägermodell in NRW

3 Kooperationspartner:

- die Schule
- die Stadt als Schulträger
- der Träger der Betreuung (OGS-Träger)

Vertragspartner:

- Kooperationsvertrag: Stadt - OGS-Träger - Schule
- Betreuungsvertrag: Stadt - Eltern - Schule

Die Stadt Schmallingenberg als Schulträger stellt die erforderliche Infrastruktur für die OGS bereit

Schulräume und Ausstattung werden kostenlos zur Verfügung gestellt

- Raum für Hausaufgabenbetreuung
- Freizeit-/Spielraum
- Infrastruktur für ein warmes Mittagessen

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

- ab 1. August 2026
- zunächst für Kinder der 1. Klasse
- Erweiterung in den Folgejahren → ab Schuljahr 2029/30 Klasse 1 bis 4
- Rechtsanspruch ist keine Pflicht
- Offene Ganztagschule = freiwilliges Angebot
- Rechtsanspruch geregelt im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- Kinder- und Jugendhilfe -
- Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verantwortlich für die Erfüllung des Rechtsanspruchs
- Das Angebot eines Platzes in einer OGS durch den Schulträger wirkt anspruchserfüllend

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

- Betreuungsumfang: **8 Stunden an allen 5 Werktagen**
- gilt auch in den **Ferien**, dabei können die Länder eine Schließzeit von max. 4 Wochen regeln
- NRW: Änderungsantrag zum Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes der CDU-Fraktion und die B'90/Die Grünen-Fraktion vom 18. Mai 2026 in den Landtag eingebracht, der je Schuljahr eine Schließzeit von insgesamt höchstens 4 Wochen während der Schulferien vorsieht. Die zum 1. August 2026 geplante Änderung befindet sich noch im Beratungsverfahren im Landtag und ist noch nicht in Kraft.

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder

Ferien

- Schulübergreifende Ferienangebote der jeweiligen Träger der OGS
→ Die OGS einer Grundschule schließt während der ersten 3 Sommerferienwochen und die einer anderen Grundschule während der letzten 3 Sommerferienwochen,
in der Schließzeit: Nutzung der OGS einer anderen Grundschule (desselben OGS-Trägers)
- Nutzung der Angebote der Jugendarbeit eines öffentlichen oder eines anerkannten freien Trägers der Jugendhilfe (z. B. Ferienangebote des Jugendamtes oder der [Sport]Vereine)

Finanzierung Infrastrukturausbau OGS

Förderprogramm des Landes für Investitionen von Gemeinden in die kommunale Bildungsinfrastruktur zum quantitativen und qualitativen Ausbau zeitgemäßer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4

- **bauliche Maßnahmen** und **Ausstattung** für ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote
- **Zuwendung des Landes: 85 %** der zuwendungsfähige Gesamtaufwendungen bis zum Höchstbetrag des Schulträgerbudgets 847.701,19 €
- zzgl. **15 % Eigenanteil der Stadt**
- Summe: **997.295,40 €**
- Mit den Investitionsmitteln können Maßnahmen **bis zum 31. Dezember 2029** umgesetzt werden.

Umsetzung OGS-Ausbau

- 2024 Beauftragung einer externen Beratung: Frau Söller
- Bestandsaufnahme an allen Grundschulen
- Ergebnis: baulich gut aufgestellt für den Ganztagsbetrieb (Grundschulsanierungsprogramm)
- Großteil der Mittel für Ausstattung
- Empfehlung: bessere Verzahnung des Vor- und Nachmittags, um vorhandene Räume noch effizienter zu nutzen → multifunktionale Möbel und Tagesräume, Lernen im ganzen Schulgebäude ermöglichen, flexible Essenszeiten
- Erforderlich: Investitionen, Planung und Zeit
- Vortrag Frau Söller im BSSK am 13. Juni 2024 (Anlage zum Protokoll)

Mit den Fördermitteln sind bisher umgesetzt worden

- Externe Beratung durch Frau Söller
- Ausstattung für OGS Küchen (Spülmaschinen, Konvektomate, Kühltische)
- Tretroller für Pause und Verkehrserziehung
- Multifunktionale Möbel (Tische mit Rollen, "mitwachsende" Stühle)
- Ausstattungen für Nutzung von Fluren und Außenbereich (mobile Sitztische, Liegekissen, flexible Sitzhocker)
- Spiel-/Klettergeräte für Pausenhof (Berghausen, Schmallenberg)
- Barrierefreiheit / Sanierung Schulhof Schmallenberg
- Wasserspender GS Berghausen & GS Fleckenberg
- Sonnensegel
- Umbau GS Fleckenberg (Betreuungsraum zum Tagesraum, Schaffung Differenzierungsraum im Altbau)
- Küche in der GS Berghausen inkl. Schülersitzplätze

Aktuell laufende Maßnahmen

- Containerlösung für GS Oberkirchen inkl. Erdarbeiten
- Umnutzung alte Betreuungsräume GS Berghausen in multifunktionale Tagesräume
- Weitere multifunktionale Ausstattung für Klassen bzw. Tagesräume
- Ausstattung OGS-Küchen (Speiseausgabewagen, Sanierung Küche GS Gleidorf)
- Ausstattung Foyer GS Bad Fredeburg zur Mitnutzung durch OGS (Bodennahes Lernen, Spielteppiche, Sitzhocker, Ruhebereich)

Geplante Maßnahmen

- Spielgerät für Pausenhof GS Bad Fredeburg
- Weitere Ausstattung durch multifunktionale Möbel und bodennahes Lernen
- Sitzgelegenheiten für Flure und Pausenhof



OGS im Stadtgebiet Schmallenberg

Zum Beginn des neuen Schuljahres 2026/2027 werden im Stadtgebiet Schmallenberg **OGS an 5 von 6 Grundschulen** angeboten:

- Kath. Grundschule Bad Fredeburg
- Kath. Grundschule Berghausen (neu ab 01.08.2026)
- Kath. Grundschule Fleckenberg
- Kath. Grundschule Oberkirchen
- Städt. Gemeinschaftsgrundschulverbund Schmallenberg-Gleidorf

Die Betreuung erfolgt durch **Kooperationspartner** (= Träger der OGS), die qualifiziertes Personal zur Verfügung stellen:

Sozialwerk für Bildung und Jugend gGmbH, Olsberg

- Kath. Grundschule Bad Fredeburg
- Kath. Grundschule Berghausen
- Städt. Gemeinschaftsgrundschulverbund Schmallenberg-Gleidorf

KIG Kinder im Ganzttag gGmbH, Olpe

- Kath. Grundschule Fleckenberg
- Kath. Grundschule Oberkirchen

Gemeinschaftsgrundschule Bödefeld

- "Schule von acht bis eins"
→ verlässliche Vormittagsbetreuung 7:30 - 12:45 Uhr
- Betreuung "Dreizehn Plus"
→ Betreuung bis 15:30 Uhr, Mittagessen möglich
- Kostenpflichtige Angebote des Fördervereins der Gemeinschaftsgrundschule Bödefeld (Träger der Betreuungsangebote)

Anmeldezahlen der OGS in Schmallenberg

	Schuljahr 2025/2026	Schuljahr 2026/2027 (Stand: 17.06.2026)
Kath. Grundschule Bad Fredeburg	61 (34 %)	45
Kath. Grundschule Berghausen (ab 01.08.2026)	-	Anmeldungen laufen noch (aktuell: 6)
Kath. Grundschule Fleckenberg	25 (26 %)	21
Kath. Grundschule Oberkirchen	33 (25 %)	25
Städt. Gemeinschaftsgrundschul- verbund Schmallenberg-Gleidorf	63 (22 %)	63

Anmeldezahlen der OGS in Schmallenberg

Aktuell beträgt der **Bedarf an OGS-Plätzen** rd. **30 %**. Im Endausbau ab 2029 wird mit einer Betreuungsquote von 50 - 60 % gerechnet.



Allen Familien, die Betreuungsbedarf haben, kann ein Platz im offenen Ganztag angeboten werden.

Es stehen ausreichend Plätze zur Verfügung.